

Ausgabe 04 | November 2020

# FIZMAGAZIN

● Fachstelle Frauenhandel  
und Frauenmigration



Ungleichheiten  
in Zeiten von Corona

## Inhalt

Vulnerabilität und Ungleichheit	3
Ein Tsunami von Unsicherheiten	4
Interview: Opferschutz in Zeiten von Corona	6
Keine Chance auf Asyl: Die Schweiz fühlt sich nicht zuständig	8
Menschenrechte durchsetzen: in Krisenzeiten erst recht!	10
Einblicke: Ich bin Sexarbeiterin	11

## Liebe Leserin, lieber Leser

Corona hat vieles deutlich gemacht, was wir im Alltag nicht so scharf sehen: grosse soziale Ungleichheiten und Verletzlichkeiten. Es hat sich gezeigt, dass die soziale Absicherung nicht für alle gilt und dass der Opferschutz nicht immer gewährleistet ist.

Die Krise hat uns durchgeschüttelt und im ersten Moment gelähmt. Doch dann haben wir schnell reagiert. Denn der Bedarf an unserer Arbeit, unserem Wissen und unserer Beratung war gross. Viele, die durch die Maschen fielen, waren auf unsere Unterstützung angewiesen. Und sie werden es weiterhin sein, denn die Krise hat langfristige Auswirkungen. Die FIZ bleibt dran.

In diesem Magazin geben wir Ihnen einen Einblick in die Probleme, mit denen unsere Klientinnen aufgrund von Corona konfrontiert waren und sind. Wir beleuchten einerseits die Situation von Sexarbeiterinnen, andererseits jene von Opfern von Menschenhandel im Asylbereich. Wir formulieren Erwartungen und Forderungen an die Politik, die sich aus den Erkenntnissen in der Krise ergeben.

Und: In diesen Wochen erscheint ein wichtiges Buch, an dem die FIZ mitgearbeitet hat. *Ich bin Sexarbeiterin* vereint Porträts von Sexarbeiterinnen und Texte zu Sexarbeit. Es zeichnet kein romantisierendes Bild von Sexarbeit – aber hält der Dramatik vieler Darstellungen etwas entgegen. Es zeigt den Alltag und die Gründe, weshalb sich Sexarbeiterinnen für ihre Tätigkeit entscheiden. Ab Ende November ist es im Buchhandel erhältlich.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und grüssen Sie herzlich

Lelia Hunziker und Doro Winkler

# Vulnerabilität und Ungleichheit

**Die Covid-19-Pandemie hat ein grelles Blitzlicht auf soziale Ungleichheit in unserer Gesellschaft geworfen. Weit davon entfernt, alle Menschen gleichzumachen, hat Corona die Verletzlichkeit von Sans-Papiers, von Menschen ohne sicheres Einkommen, von Sexarbeiterinnen und anderen stigmatisierten Personen massiv zugespitzt. Wer gleichzeitig unter mehrfachen Diskriminierungen leidet, ist in jeder Lage verletzlicher als andere. In einer Krise wie dem Corona-Lockdown wird diese Verletzlichkeit akut. Auch unsere Klientinnen haben das gespürt. Sie leben sozial und finanziell in unsicheren Verhältnissen, und oft haben sie einen prekären Aufenthaltsstatus. Oder sind Opfer von Ausbeutung und Gewalt im Menschenhandel geworden.**

Die US-amerikanische Wissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw hat den Begriff «Intersektionalität» geprägt. Sie bezieht sich darauf, dass Personen gleichzeitig unter verschiedenen Arten von Ungleichheit und Diskriminierung leiden können und dass sich diese Diskriminierungen nicht einfach addieren, sondern miteinander verschränken. In der Regel werden Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Race, sexueller Orientierung oder Aufenthaltsstatus als separate Diskriminierungsformen gesehen. Frauen sind gegenüber Männern lohnmässig diskriminiert, Schwarze leiden unter Rassismus, Lesben und Schwule können nicht heiraten, und Migrantinnen, deren Aufenthaltsstatus vom Ehemann oder Arbeitgeber abhängig ist, können sich gegen Gewalt nicht wehren, ohne Angst zu haben, ausgeschafft zu werden. Jede einzelne Diskriminierungsform kann bekämpft werden. Wir können uns für höhere Löhne für Frauen engagieren – aber was heisst das

für eine schwarze Frau, die keinen Aufenthaltsstatus hat? Wir können uns für einen unabhängigen Aufenthaltsstatus von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, einsetzen. Aber was bedeutet das für einen schwulen trans Mann, der Angst hat, abgewertet und nicht ernst genommen zu werden, wenn er die Gewalt seines Partners anklagt?

Daraus zu schliessen, wir sollten uns nicht für höhere Löhne oder für einen unabhängigen Aufenthaltsstatus einsetzen, ist natürlich falsch. Intersektionale Diskriminierungen zu bekämpfen, heisst: die Schwächsten und Verletzlichsten zu sehen und im Kampf um Gerechtigkeit ihre Position zu stärken.

FIZ-Klientinnen sind mehrfach diskriminiert. Sie sind Migrantinnen, viele in der Sexarbeit tätig, mit prekärem Aufenthaltsstatus, ohne finanzielle Sicherheit. Sie sind Opfer von Gewalt und Ausbeutung, meistern ihr Leben unter widrigsten Umständen und sind bürokratischen

Verfahren in der Schweiz ausgeliefert, oft ohne sie zu verstehen. Sie sind zwar Opfer. Aber: «Der Begriff Opfer sagt etwas über ein Unrechtsverhältnis aus und nicht über eine Person», wie die Sozialwissenschaftlerin María do Mar Castro Varela im Interview mit der FIZ einmal zu Protokoll gab (siehe FIZ Magazin 2018). Mit anderen Worten: Opfer zu sein ist keine Identitätskategorie, sondern weist auf gesellschaftliche Missstände hin. In der Corona-Krise wurden diese Missstände noch deutlicher sichtbar als sonst.



## Sexarbeit in Zeiten von Corona

## Ein Tsunami von Unsicherheiten

**Das Jahr 2020 hat uns auf- und durchgerüttelt. Ein Tsunami von Unsicherheiten und Unklarheiten brach über uns herein. Für viele, die privilegiert und in sicheren Verhältnissen leben, ermöglichte der Corona-Lockdown eine willkommene Entschleunigung des Alltags und des Arbeitslebens. Andere jedoch hatten Existenzängste, und vielen zog Corona den Boden unter den Füßen weg. Privilegiert war, wer eine gute Gesundheit, eine Festanstellung, soziale Absicherung und einen sicheren Aufenthaltsstatus hat. Wem diese Privilegien fehlten, dessen Existenz war in Gefahr. Dazu gehörten die FIZ-Klientinnen, die in der Sexarbeit tätig sind.**

Mit dem Lockdown vom 17. März 2020 war Sexarbeit verboten und wurde erst wieder mit den Lockerungen vom 9. Juni 2020 erlaubt. Dazwischen lagen elf Wochen. Wochen der Angst und der Verunsicherung, der Gerüchte und Interpretationen – und auch Wochen mit viel Solidarität, pragmatischen Entscheiden und Flexibilität. Die meisten Sexarbeiterinnen passten sich der neuen Situation an, suchten nach Möglichkeiten, Lösungen und Antworten. Oder etwas weniger sozialromantisch ausgedrückt: Not macht erfinderisch.

Die Situation der Sexarbeitenden war schon Wochen vor dem Lockdown prekärer als in normalen Zeiten. Mit dem Aufkommen des Virus waren die Einkünfte zurückgegangen. Bis es auch schon vor dem Arbeitsverbot nicht mehr für das Nötigste reichte. Wer konnte, reiste nach Hause. In der Stadt Zürich sammelte Isla Victoria – ein Projekt der Zürcher Stadtmission – Geld, um Sexarbeiterinnen die Rückreise zu ihren Familien zu ermöglichen. Die FIZ und die städtische Beratungsstelle Flora Dora unterstützten und wiesen Frauen auf das Angebot hin. Viele Frauen blieben. Weil das Geld für ihre Rückreise nicht reichte, weil für sie die Schweiz das kleinere Übel war oder weil sie schlichtweg nicht wussten, wohin sie zurückkehren sollten. Nicht auf alle warteten im Herkunftsland Familie und ein Zuhause.

Schon wenige Tage nach dem Lockdown waren die Fachstellen überlastet. Vielen

Menschen drohte die Obdachlosigkeit, es fehlte massiv an Geld für Nahrung, Medikamente und Hygieneartikel. Die Angst um die Gesundheit und die Zukunft war gross, die Unterstützungsanfragen überstiegen die Kapazitäten bei Weitem. Zumal auch die Fachstellen in Bewegung waren: Corona-Schutzmassnahmen mussten entwickelt und Onlinezugänge organisiert, das Homeoffice musste aufgegleist, Kinderbetreuung neu erfunden werden.

**Solidarität**

Die FIZ machte einen Spendenaufruf für Not- und Soforthilfe. Viele Menschen spendeten. Grundlagen, Abläufe und räumliche Voraussetzungen für die Auszahlungen dieser Nothilfe wurden erstellt und organisiert. Zeitweise wurde jeden Nachmittag an bis zu 20 Frauen Nothilfe

**«Ich schäme mich, Geld zu erhalten. Nie wollte ich Sozialhilfe oder so. Aber jetzt geht es nicht anders.» Ana**

ausbezahlt. Denn: Viele Sexarbeitende fielen durch alle Maschen der staatlichen Unterstützung. Sei es wegen fehlender vertraglicher Absicherung oder ungenügend einbezahlten Versicherungsleistungen. Auch Systemfehler wurden einmal mehr manifest: Sozialhilfebezug ist sehr eng mit dem Ausländerrecht verbunden. Wer Sozialhilfe bezieht, kann seine Jahresaufenthaltsbewilligung verlieren, kann von einer Niederlassungsbewilligung auf eine Jahresaufenthaltsbewilligung

zurückgestuft und die Einbürgerung könnte über Jahre verwehrt werden. Zudem: Die Sozialhilfe ist hoch stigmatisierend – sie steht in dem von Rechtskonservativen eingepfachten Ruf, dass SozialhilfeempfängerInnen erstens faul und zweitens selber schuld seien. Aus Angst vor den ausländerrechtlichen Konsequenzen und dem Stigma verzichteten viele Personen auf den Bezug von Sozialhilfe und kamen damit in untragbare finanzielle Nöte und Verschuldungen. Gerade Sexarbeiterinnen konnten sich eine zusätzliche Stigmatisierung als Sozialhilfeempfängerin nicht leisten.

Ein wichtiges Element in der Bewältigung der Krise war und ist die Zusammenarbeit. Sei es zwischen Sexarbeitenden, die Infos und Kontakte von Hilfsangeboten und Beratungsstellen austauschten, oder zwischen Beratungsdiensten, die Know-how teilten, und Verwaltungsstellen, die unkompliziert Anträge bewilligten und Lösungen präsentierten. Die FIZ lancierte zusammen

mit der Fachstelle Sexarbeit Xenia von Bern und mit ProCoRe, dem nationalen Netzwerk der Beratungsstellen für Sexarbeitende, Ende März eine nationale Koordinationsstelle, um die negativen Auswirkungen der Corona-Massnahmen auf Sexarbeitende zu bekämpfen. Das kollektive Wissen wurde genutzt und koordiniert, Grundlagen wurden zentral erarbeitet und dezentral genutzt. Über die Glückskette wurde diese Arbeit finanziert und ein nationaler Fonds für Nothilfe geäufnet.

**Grosses Medieninteresse**

Sex sells – auch in Zeiten von Covid-19. Das Medieninteresse an der Sexarbeit nach dem Lockdown war riesig. Wie geht es den Sexarbeiterinnen? Besteht eine Nachfrage? Wird trotzdem gearbeitet? Wer will Sex kaufen? Welchen? Wie sehen Schutzkonzepte aus? Wie werden Sexarbeitende unterstützt? Welche Rechte haben sie? Sexarbeit wurde als Branche erkannt, die heftig von der Krise betroffen war, und Sexarbeitende wurden als Not leidende Personen wahrgenommen. Das war nicht immer so. Die Branche wurde lange in die Schatten- und Parallelwelt abgeschoben. Aber nun war es anders: Die Öffentlichkeit horchte auf. Auch wenn viele Menschen mit der eigenen Angst und Unsicherheit konfrontiert waren, sahen dann doch viele ein, dass Sexarbeiterinnen zu jenen Personen gehörten, denen die gesamte Existenz, der Lebensentwurf und die Strategien komplett einstürzten.

Im Mai wurden in vielen Branchen erste Massnahmen gelockert. Nicht so im Erotikgewerbe. Die neue nationale Koordinationsstelle konnte über

das Bundesamt für Gesundheit BAG, die zuständige Kommission im Nationalrat und direkte Kontakte mit verschiedenen AkteurInnen die Unverhältnismässigkeit eines weiteren Arbeitsverbots im Erotikgewerbe darlegen. Wir arbeiteten zusammen mit Sexarbeitenden, Fach- und Beratungsstellen und Club-Betreibenden ein Schutzkonzept aus. Der Bund begründete dann auch die Lockerung damit, dass ein weiteres Verbot der Sexarbeit das Gesundheitsrisiko erhöhe, die Branche prekarisiere und

in die Illegalität dränge. Präventionsmassnahmen und Schutzkonzepte könnten so weder kommuniziert noch umgesetzt werden. Die Branche hatte sich erfolgreich zusammengerauft. Das war gut. Für uns Beratungsstellen war jedoch klar: Wir

**«Als Erstes werde ich die Krankenkasse bezahlen. Ich habe Angst, Corona zu kriegen, und wenn ich die Krankenkasse nicht bezahlt habe, werden sie mich nicht behandeln.» Petra**

hatten ein gemeinsames Ziel mit den Bordellbetreibern, deshalb arbeiteten wir mit ihnen zusammen. Wenn es jedoch um Arbeitsbedingungen, Schutz und Würde geht, dann werden wir, wenn nötig, wieder gegen Arbeitgebende und Betreiber

**«Ich bin Asthmatikerin und ich hab Angst vor Corona, deshalb bin ich nicht mehr aus dem Haus gegangen die letzten Wochen. Doch dann hab ich von der FIZ Nothilfe gehört, also bin ich zum ersten Mal wieder raus. Ich danke euch.» Dolores**

in den Ring steigen und unnachgiebig für bessere Bedingungen für Sexarbeitende kämpfen.

**Wissenssicherung und die Zukunft**

Mit der Aufhebung des Lockdowns ging es nicht einfach «back to normal». Die Kundschaft blieb aus, die zweite Welle hing wie ein Damoklesschwert über der Gesellschaft, die Angst um die Gesundheit war und ist immer noch gross. Wir

erlebten einen Expresslehrgang in Pandemiefragen, sozialer Gerechtigkeit und vor allem in sozialer Ungleichheit.

Die FIZ erreichte neue Personenkreise und arbeitete in veränderten Konstellationen. Vieles passierte intuitiv und manchmal gar ein bisschen chaotisch. Nun geht es darum, die richtigen Schlüsse aus den vergangenen Monaten zu ziehen und die adäquaten Antworten für die Zukunft zu finden. Aufgrund des massiv erhöhten Beratungsbedarfs für Sexarbeiterinnen hat die FIZ ihre personellen

Kapazitäten erhöht. Denn eines haben wir alle gelernt: Was heute war, ist vielleicht morgen nicht mehr. Das ist kein Schreckgespenst, sondern eine reale Möglichkeit. Die Corona-Krise als Chance zu sehen, wäre zynisch – zu viele Menschen haben Existenz und Gesundheit verloren. Aber es gilt, das «Window of Opportunity» zu nutzen und die Gelegenheit beim Schopf zu packen, um nachhaltige Verbesserungen zu schaffen. Der Wert von Gesundheit, Arbeit und Kollektiv muss in Gesellschaft und Politik neu debattiert, Migration und Migrationsstrategien müssen neu verhandelt,

ausländerrechtliche Abhängigkeiten verhindert und soziale Absicherung muss dringend verbessert werden. Gemeinsam müssen wir die Erfahrungen und das generierte Wissen aus der Corona-Krise sammeln, Massnahmen entwickeln und diese von der Politik einfordern. Denn die neue Normalität fordert Veränderung.

Interview

# Opferschutz in Zeiten von Corona

**Die Covid-19-Pandemie hat viele Menschen in die Isolation getrieben. Netzwerke sind zerbrochen, Dienstleistungen wurden ausgesetzt. Für Betroffene von Menschenhandel, die als Geflüchtete in die Schweiz gekommen sind, war die Corona-Zeit besonders schwer. Wie erging es FIZ-Klientinnen im Asylbereich? Wir haben die FIZ-Beraterin Ruth Eigenmann gefragt.**

**Ruth, du berätst in der FIZ Asylsuchende, die von Menschenhandel betroffen sind. Hast du während der Corona-Zeit viele Klientinnen betreut?**

Als die Grenzen zugingen, wurden bei uns keine neuen Fälle mehr gemeldet. Wir hatten in der akuten Zeit der Corona-Krise ab April viel weniger Klientinnen im Asylbereich als üblich. Aber trotzdem haben wir alle viel mehr gearbeitet, denn die Betreuung der bisherigen Klientinnen war sehr viel intensiver.

**Wieso das?**

Bei den einen gab es immensen administrativen Aufwand, um überhaupt mit ihnen ein Gespräch führen zu können. Zwar hat die FIZ sehr rasch reagiert und sich mit Plexiglaswänden, Desinfektionsmitteln und Schutzmasken ausgerüstet. Aber die meisten Asylsuchenden konn-

ten nicht in die FIZ kommen, weil sie die Unterkunft nicht verlassen durften oder weil sie selber zu den Risikogruppen gehörten. Einen Raum in ihrer Unterkunft zu organisieren, in dem wir ungestört ein Gespräch führen oder wo die Betroffenen wenigstens allein telefonieren konnten, war nicht einfach.

Zudem gab es auch nicht asylsuchende Klientinnen, die bereits das Opferschutzprogramm durchlaufen hatten und mit Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz lebten, die plötzlich vor der Tür standen – ohne Geld und psychisch am Rande. Oder eine schwangere Frau, deren Asylgesuch abgewiesen worden war. Sie war untergetaucht und stand ohne jegliches Netz da. Diese Frauen brauchten intensive Unterstützung.

**Wie war die Lage in den Asylzentren?**

Ich kann dazu keine allgemeine Aussage machen. Aber unsere asylsuchenden Klientinnen waren zu Beginn der Pandemie auf sich allein gestellt. Sie erhielten wenig Betreuung und Rechtsschutz, weil alle Dienstleistungen nur reduziert oder gar nicht angeboten wurden. Es war uns oft nicht möglich, das alles abzufangen.

So wurden zum Beispiel viele Asylsuchende aus dem Bundesasylzentrum (BAZ) in Zürich nach Embrach gebracht. In Embrach sind Asylsuchende untergebracht, deren Gesuch abgelehnt wurde. Sie müssen dort auf ihre Ausschaffung warten. Der Transfer nach Embrach war daher für alle mit der grossen Angst verbunden, demnächst ausgeschafft zu werden. Den Grund für diese Verschiebung haben wir erst im Nachhinein erfahren – das Staatssekretariat für Migration SEM gab Schutzmassnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie an. Die Menschen sollten in weniger überfüllten Zimmern wohnen können. Ich weiss persönlich von zwei Fällen, bei denen das Gegenteil der Fall war. Die Lage in Embrach war viel schwieriger als in Zürich. Ganz am Anfang blieb zudem nach einem Transfer die Medikamentenabgabe aus, was für Betroffene mit einer komplexen posttraumatischen Belastungsstörung schlimme Folgen haben kann.

**Es gibt spezifische Anhörungen von Asylsuchenden, die mutmassliche Opfer von Menschenhandel sind, sogenannte OMH-Befragungen. Wurden solche Befragungen während der akuten Corona-Zeit durchgeführt?**

Nein, mit meinen Klientinnen nicht. Stossend war aber, dass bei einigen unserer Klientinnen das SEM die 30-tägige Erholungs- und Bedenkzeit laufen liess, obwohl keine OMH-Befragung stattgefunden hatte. Seit Anfang dieses Jahres erhalten auch mutmassliche Opfer von Menschenhandel im Asylbereich die 30-tägige Erholungs- und Bedenkzeit, in der sie sich stabilisieren und sich überlegen

können, ob sie gegen die Täterschaft aussagen wollen oder nicht. In der Corona-Zeit lief bei einigen diese 30-tägige Frist ohne Anhörung. Die Betroffenen konnten sich weder stabilisieren, weil sie die entsprechende Unterstützung nicht erhielten, noch wussten sie, worüber sie nachdenken sollten, weil sie noch keine Anhörung gehabt

einen Dublin-Entscheid betrogen aber weiterhin nur fünf Tage. Und das in einer Zeit, in der viele RechtsvertreterInnen nicht arbeiten konnten oder nur von zu Hause aus. Das war eine schreiende Ungerechtigkeit.

**Welche Folgen hatte das für die Menschen?**

Ich kann nur von meinen Klientinnen sprechen. Bei ihnen gab es auffallend viele Eintritte in eine psychiatrische Klinik. Opfer von Menschenhandel leiden unter komplexen posttraumatischen Belastungsstörungen und brauchen dringend Unterstützung. Termine mit ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen abzumachen, war in der akuten Corona-Phase aber fast nicht möglich. Opfer von Menschenhandel sind sehr verletzlich; sie sind auf einen stabilisierenden Rahmen angewiesen. Es gab auch FIZ-Klientinnen, deren Asylgesuch abgelehnt worden war, die aber wegen Corona nicht ausgeschafft wurden. Diese befanden sich in den Notunterkünften. Dort war die Lage am allerschlimmsten während der Corona-Zeit. In Notunterkünften gibt es keine

hatten, in der ihnen das erklärt worden wäre. Das hatte zur Folge, dass die Anhörung erst stattfand, als die Frist schon abgelaufen war und die Dublin-Rückführung drohte. Zudem hatten die Betroffenen nur reduzierten oder zeitlich verzögerten Rechtsschutz, weil nur wenige RechtsvertreterInnen arbeiten konnten.

**Wer aus einem Dublin-Land einreist, hat fünf Tage Zeit, gegen die Wegweisung Beschwerde einzulegen. Opfer von Menschenhandel landen bei einer Rückführung ins Dublin-Land oft wieder in den Händen der MenschenhändlerInnen. Wie wurden die Dublin-Fristen in der Corona-Zeit gehandhabt?**

Während der akuten Corona-Zeit wurden die Beschwerdefristen gegen Asylentscheide verlängert, die Fristen für

Tagesstruktur. Und Corona-Schutzmassnahmen fehlten völlig.

**Welchen Einfluss hatte Corona auf die FIZ-Beraterinnen?**

Das war unterschiedlich. Für einige war die Arbeit auch eine grosse Herausforderung, weil sie zu den Risikopersonen gehörten und im Homeoffice arbeiteten. Es ist eigentlich nicht möglich, mit Asylsuchenden per Telefon ein Erstgespräch zu machen. Um Vertrauen herzustellen, braucht es die persönliche Begegnung. Und es ist auch schwierig, den Betroffenen richtig zu vermitteln, wer die FIZ ist. Wir mussten ja Fragen stellen, und manche Asylsuchenden dachten, wir seien eine staatliche Stelle. Das war auch für uns belastend.

Wir konnten also vieles nicht auffangen. Aber wir haben während des Lockdowns und danach mehr Geld als sonst in die Hand genommen und asylsuchende Opfer von Menschenhandel finanziell unterstützt – unbürokratisch und schnell. Wir haben Handys aufgeladen, Tickets gekauft, Geld für Einkäufe verteilt, sodass wir die schlimmste Not lindern konnten. Die Ausgaben wurden aus den laufenden Projektkosten finanziert.

## Umfassender Schutz für Betroffene von Menschenhandel im Asylbereich

Schon in normalen Zeiten ist für Betroffene von Menschenhandel im Asylbereich der Zugang zu spezialisiertem Opferschutz stark eingeschränkt. Die FIZ sorgt deshalb im Projekt «Umfassender Schutz für Betroffene von Menschenhandel im Asylbereich» dafür, dass alle Asylsuchenden, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, den Schutz und die Unterstützung erhalten, die sie brauchen und die ihnen zusteht: psychosoziale Beratung, medizinische, psychologische und materielle Hilfe sowie eine sichere Unterbringung. Auch Asylsuchende, die im Ausland ausgebeutet wurden, sollen diesen Schutz erhalten können. Finanziert wird das Projekt von der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, der Katholischen Kirche im Kanton Zürich und dem Katholischen Stadtverband Zürich.

Keine Chance auf Asyl

# Die Schweiz fühlt sich nicht zuständig

**Tera ist 30 Jahre alt und hat zwei Töchter (Jelena, 7, und Mihaela, 14). Mit ihnen zusammen hat sie in der Schweiz um Asyl ersucht. Wegen Verdacht auf Menschenhandel wurde Tera von ihrer Rechtsvertreterin an die FIZ verwiesen. Die Abklärungsgespräche ergaben ein erschütterndes Bild.**

Tera wurde während der letzten drei Jahre in der Prostitution ausgebeutet. Auf Geheiss ihres Onkels beantragte sie in verschiedenen Ländern Asyl, erzählte aber im Rahmen der Anhörungen aus Angst vor dem Onkel nie von ihrer Situation. Erst in der Schweiz, wo Tera allein mit ihren Töchtern ist und zum ersten Mal ein Asylgesuch auf eigene Faust stellt, fasste sie den Mut, über ihre Erlebnisse zu erzählen.

Tera wurde als 16-Jährige zum ersten Mal schwanger und bekam als 23-Jährige ihr zweites Kind. Beide Väter machten sich schon früh aus dem Staub. Als im Herkunftsland der Krieg ausbrach, schickten ihre Eltern Tera mit den Töchtern in ein europäisches Land, wo der Bruder der Mutter lebte. Papiere bekamen Tera, Jelena und Mihaela nie, sie lebten in grösster Prekarität. Ramelo, der Onkel, bestand darauf, dass Tera für die Familie Geld verdiente, und zwang sie zur Prostitution. Die junge Frau war bereit, zu putzen oder jede andere Arbeit zu machen – aber nicht, sich zu prostituieren. Er schlug sie und sperrte sie eine Woche lang in ein Zimmer ein. Er drohte ihr, sie umzubringen, und verletzte sie mit einem Messer an der Hand. Dem Arzt erzählte Tera, sie habe sich an einem Glas verletzt, weil sie aufgrund ihres irregulären Status Angst vor der Polizei hatte. Irgendwann konnte sie keinen Widerstand mehr aufbringen. Mit Drohungen und mit psychischer und physischer Gewalt setzte sich ihr Onkel durch. Als er begann, die Töchter zu schlagen, um Druck auf seine Nichte auszuüben, gab sie nach.

Ramelo arbeitete mit weiteren Tätern zusammen. Einer von ihnen fuhr Tera jeweils in die Rotlichtviertel und überwachte sie. Das Geld wurde ihr sofort abgenommen. Immer wieder zog Ramelo seine Nichte im Beisein des Mittäters nackt aus und suchte sie nach Geld ab. Wenn sie nicht arbeiten wollte oder zu wenig Geld verdiente, schlug er sie und sperrte sie für ein paar Tage ein. Sie bekam nur Brot und Wasser, und auch die Kinder litten oft Hunger.

Über drei Jahre lang erlebte Tera dieses Martyrium in mehreren europäischen Ländern. Sie war ständig unter Aufsicht. Und auch wenn sie allein war, bei der Arbeit, wollte sie nicht ohne die Kinder fliehen. Bis ein Zufall zu einem Moment führte,



in dem Mutter und Kinder unbeaufsichtigt waren. Tera ergriff die Chance und floh mithilfe eines Bekannten mit den Kindern in die Schweiz, wo sie Asyl beantragte. Die Mutter und die zwei Mädchen fühlten sich in der Schweiz sicher. Ramelo hatte viele Kontakte in verschiedenen europäischen Ländern, aber von der Schweiz hatte er noch nie gesprochen.

Die Familie war während des Corona-Lockdowns in der Schweiz. Als mutmassliches Opfer von Menschenhandel hätte Tera international verbrieftes Recht auf rechtlichen Beistand, Beratung, langfristige psychologisch-psychiatrische Unterstützung, eine sichere Unterkunft für sich und ihre Töchter und auf Schutz. So sieht es Artikel 12 der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels vor – von der Schweiz bereits 2012 ratifiziert. Aber: Aufgrund der staatlichen Praxis in der Schweiz erhalten Menschen, die im Ausland Opfer einer Straftat wurden, keine Opferhilfe. Nur dank dem FIZ Projekt «Umfassender Schutz und Unterstützung für Betroffene von Menschenhandel im Asylbereich» konnte Tera in der FIZ beraten werden. Die FIZ-Beraterin konnte mehrere ambulante psychosoziale Beratungsgespräche führen. Das Staatssekretariat für Migration SEM stellte eine Therapie für Tera in Aussicht – aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie war die Durchführung nicht mehr möglich. In der ihnen zugewiesenen Unterkunft wurde Tera plötzlich das Taschengeld gestrichen. Laut SEM haben Staatenlose neu kein Anrecht mehr auf Taschengeld.

Tera klagte in der Unterkunft über Schlafstörungen, war depressiv und traurig. Auch den Kindern ging es nicht gut. Mihaela ass kaum, Jelena hatte ständig Kopfschmerzen, und beide waren sehr verstört. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden sie in ein Asylzentrum an einem anderen Ort transferiert. Dort mussten sie ein Zimmer mit einer anderen Familie teilen. Insgesamt lebten sie mit sieben anderen Personen in einem Zimmer – das bedeutete: keine Rückzugsmöglichkeit, kein Schutz vor einer Corona-Infektion. Im Zentrum gab es immer wieder Streit unter den Asylsuchenden. Jelena und Mihaela, die von der Gewalt ihres Onkels traumatisiert waren, hatten grosse Angst. Das Staatssekretariat für Migration SEM entschied jedoch, die Schweiz sei nicht zuständig für das Wohlergehen von Tera und ihren Kindern. Zwar hätte die Schweiz das Dublin-Verfahren aussetzen und das Asylgesuch selber beurteilen können. Doch das SEM entschied sich für die Wegweisung. In jenem Staat und in der Stadt, der Tera und ihre Kinder im Dublin-Verfahren zugeteilt wurden, ist Ramelo sehr gut vernetzt. Die Wegweisung bedeutet deshalb eine massive Belastung, drohende Retraumatisierung und die Gefahr, ihrem Ausbeuter wieder völlig ausgeliefert zu werden.

Während des Lockdowns waren die Grenzen geschlossen, und die Familie konnte nicht ausgeschafft werden. Aus panischer Angst davor, dass sie und ihre Kinder in der Schweiz inhaftiert würden, verliess Tera mit Jelena und Mihaela die Schweiz auf eigene Faust. Aus dem Ausland meldete sie sich, und die FIZ-Beraterin konnte sie mit einer NGO vor Ort vernetzen. Es bleibt nur die Hoffnung, dass Ramelo sie nicht findet und sie im Ausland die Unterstützung und den Schutz bekommen, auf die sie ein Recht haben.

## Menschenrechte durchsetzen: in Krisenzeiten erst recht!

In einer Pandemie hat öffentliche Gesundheit erste Priorität. Aber Massnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit dürfen Grundrechte nicht aushebeln. Zugang zum Recht und Unterstützung ohne Diskriminierung müssen gewährleistet sein.

### Fokus Menschenhandel

Gerade in Krisenzeiten ist es wichtig, die Bemühungen im Kampf gegen Menschenhandel zu intensivieren, um die Verletzlichsten zu schützen. Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit während der Pandemie machte die Identifizierung von Opfern von Menschenhandel überall schwieriger. Betroffene hatten weniger Gelegenheiten, eine Chance zur Flucht vor den Ausbeutern zu ergreifen. Sie hatten kaum Zugang zu medizinischen oder anderen unterstützenden Dienstleistungen, weil diese nur reduziert arbeiteten. Und sie konnten sich oft nicht gegen eine Infektion schützen, weil sie die entsprechenden Informationen nicht erhielten. Es muss sichergestellt werden, dass Opfer von Menschenhandel in der Schweiz, wo immer sie sich befinden, den Schutz erhalten, den sie brauchen. Von Menschenhandel betroffene Asylsuchende, die schon in «normalen» Zeiten nur unter schwierigsten Bedingungen Unterstützung erhalten, wurden in der Krise vergessen. Das darf nicht geschehen.

- Massnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel müssen so ausgestaltet sein, dass sie auch in Krisenzeiten den Verletzlichsten zugutekommen.
- Alle von Menschenhandel Betroffenen im Asylbereich müssen geschützt werden. Sie müssen eine angemessene und sichere Unterkunft sowie rechtliche, psychologische und materielle Hilfe erhalten. Dies gilt auch, wenn der Tatort des Menschenhandels nicht in der Schweiz liegt.
- Den sorgfältigen Abklärungen hinsichtlich des Menschenhandels ist Vorrang vor den Fristen des Asylverfahrens zu geben.
- Abläufe und Zuständigkeiten im Asylverfahren bei Opfern von Menschenhandel und die Finanzierung besonderer Massnahmen müssen einheitlich und verbindlich geklärt werden. Es müssen auf Menschenhandel spezialisierte Opferberatungsstellen für die Identifizierung und Unterstützung der Betroffenen einbezogen werden.
- Die Schweiz soll bei Fällen von Menschenhandel im Dublin-Verfahren von ihrem Recht auf Selbsteintritt Gebrauch machen, wenn eine Überstellung für das Opfer nachteilig ist.

### Fokus Sexarbeit

Bei Sexarbeitenden gehen prekäre Arbeits- und Lebenssituationen mit Stigmatisierung, Abwertung und Alltagsrassismus einher. Anfang September wurden zwei nigerianische Sexarbeiterinnen an der Langstrasse positiv auf das Coronavirus getestet. Sie lebten zusammen mit 48 anderen Sexarbeiterinnen auf engstem Raum – zu horrenden Mietpreisen. Weil die Frauen auf einen Anruf nicht reagierten, überbrachte die Stadtpolizei zuerst die Meldung der Infektion und danach die Anordnung, dass 50 Sexarbeiterinnen in Quarantäne müssen. Die Beamten hatten Schutzanzüge an. Die Polizei fuhr mit mehreren Autos vor. Blick TV war dabei und filmte. Die 50 Frauen mussten darauf in der völlig überbelegten Liegenschaft in Quarantäne bleiben. Die Beamten gingen laut Aussage der betreuenden Zürcher Stadtmission/Isla Victoria zwar korrekt mit den Frauen um. Dennoch: Es wurde ein Spektakel für die Öffentlichkeit inszeniert. Die Szene wirft ein grelles Blitzlicht auf die Wahrnehmung von Sexarbeiterinnen. Würde in einer Bankfiliale ein Corona-Fall gefunden – kämen mehrere Polizeiautos angefahren? Wäre Blick TV dabei? Hätten die Beamten Schutzanzüge an?

- Für coronainfizierte SexarbeiterInnen braucht es dringend eigene Zimmer für die Quarantäne. Es braucht Prozesse und Abläufe, die klären, wer zuständig ist, wenn ein positiver Fall auftritt, wo die Person untergebracht wird, wer den Test bezahlt und wer die Betroffenen unterstützt.
- Solange es Stigmatisierung gibt, gibt es keine sichere Sexarbeit. Sexarbeitende brauchen gute Arbeitsbedingungen, Anerkennung als Arbeitnehmende und Zugang zu Informationen und Beratungsstellen.
- Armut schafft Ausbeutung. Viele Sexarbeiterinnen hatten nach dem Arbeitsverbot Anspruch auf Sozialhilfe, trauten sich aber nicht, sie einzufordern. Die enge Verknüpfung von Ausländerinnengesetz und Sozialhilfe ist fatal. Wir fordern eine Entkoppelung.
- Die Debatten um das sogenannte Schwedenmodell und andere Formen der Kriminalisierung der Sexarbeit müssen endlich vom Tisch. Jede Art von Kriminalisierung setzt Sexarbeiterinnen der potenziellen Gewalt und Ausbeutung aus. Statt eines Verbots brauchen Sexarbeitende die gleichen Rechte wie alle anderen Erwerbstätigen in der Schweiz.

### Einblicke

## Ich bin Sexarbeiterin

Eine neue Publikation mit dem Titel *Ich bin Sexarbeiterin* vereint Porträts und Gespräche mit Sexarbeitenden sowie vier Fachbeiträge zum Thema. Herausgegeben wurde das Buch von den Organisationen, die den Appell *Sexarbeit-ist-Arbeit.ch* lancierten, darunter auch die FIZ. In den Gesprächen mit den Sexarbeitenden wird deutlich: Die einen machen die Arbeit aus ökonomischem Druck, die anderen aus Freude an der Sache. Wir drucken hier eine Kostprobe aus dem Porträt von Adrienn ab, das von Naomi Gregoris verfasst wurde.

Adrienn sitzt auf dem Sofa im Nebenzimmer der Frauenberatung Flora Dora und wartet auf die erste Frage. Sie ist keine, die sich aufdrängt. Immer wieder plätzen Frauen in den kleinen Pavillon hinein, um sich mit den Sozialarbeiter\*innen zu unterhalten oder eine Pause von ihrer Arbeit draussen zu machen. Draussen, das ist hier auf dem Strichplatz nicht wirklich draussen. Anders als etwa an der Langstrasse, wo die Zürcher Sexarbeiter\*innen zwischen Anwohner\*innen und Partyvolk ihre Arbeit verrichten, gibt es hier keine Durchmischung. Der Strichplatz ist ein abgeschirmtes Areal mit klaren Regeln und Rollen. Freier und Prostituierte. Zutritt nur mit einem Fahrzeug. Notfallbuttons für die Sexarbeiter\*innen. Patrouillen des Ordnungsdienstes sip Züri. Draussen ist hier eigentlich drinnen. Und Adrienn war fünf Jahre lang mittendrin.



Wo hat alles begonnen? 2011, in einer kleinen Stadt in der Mitte von Ungarn. Adrienn ist damals 40 Jahre alt und hat keine Arbeit. «Acht Monate lang habe ich gesucht, aber da kam nichts. Einfach nichts». Bis sich eine Freundin bei ihr meldet: Was sie davon hielte, sich mit Sexarbeit im Ausland etwas zu verdienen? Adrienn sagt sofort zu. «Mir blieb nichts anderes übrig». Rechnungen mussten bezahlt, die beiden Söhne, die sie allein grosszieht, versorgt werden. Ursprünglich hat Adrienn Wirtschaftsinformatik studiert und ein paar Semester Sozialarbeit. Später in einer Bank gearbeitet, dann mit Obdachlosen und in einem Kinderheim. Adrienn ist nicht zimperlich, was Arbeit angeht. Den Entschluss, sich zu prostituieren, fasst sie aus einer pragmatischen Selbstverständlichkeit heraus: Geld muss verdient werden, und wenn das der Weg ist, dann würde sie ihn gehen.

An ihren ersten Freier mag sich Adrienn nicht erinnern. «Es war keine negative Erfahrung», sagt sie nur. Sie sei im Kopf nicht anwesend gewesen, das sei sie nie. Nervosität oder Angst seien auch nicht im Spiel gewesen. «Die Hoffnungslosigkeit zu Hause war schlimmer.»

Für Adrienn ist die Einrichtung des Strichplatzes in Zürich eine glückliche Fügung: Nun kann sie von ihrem Auto aus arbeiten. Sie sitzt in ihrem Kleinwagen und liest, während sie auf ihre Stammfreier wartet. Sie liest alles, was ihr in die Hände kommt. Alleine im Januar seien es 28 Bücher gewesen. «Das ist jeden Tag ein Buch!» Sie lacht, ihre Leidenschaft belustigt sie.

Anders als viele der Frauen, die sich auf-takeln und an den Autos der Interessierten entlangspazieren, ist Adrienn keine auffällige Sexarbeiterin, schminkt sich nicht und kleidet sich auch zum Arbeiten in Alltagsklamotten. Diese Schuhe mit den hohen Hacken seien noch nie etwas für sie gewesen, sagt sie. Sie kann kaum darin stehen, geschweige denn gehen. Adrienn hat zwischen zwanzig und dreissig Stammfreier, ein paar davon noch vom ersten Jahr am Sihlquai. Bemerkenswert findet sie das nicht. «Die sind halt immer noch da.» Die meisten sind über vierzig, jüngere Männer eher seltener. Gibt es auch solche, die nur kuscheln wollen? «Schön wärs!» Aber viele seien wie Freunde geworden. Man rede miteinander, es gebe auch intime Gespräche. Vor ein paar Wochen schrieb Adrienn all ihren Stammkunden eine E-Mail, in der sie ihren Rücktritt bekannt gab. Die Reaktionen waren traurig. «Viele sagten, sie würden mit mir auch eine gute Freundin verlieren.»

**Ich bin Sexarbeiterin.**  
**Porträts und Texte.**  
 Hrsg. vom Appell  
*Sexarbeit-ist-Arbeit.ch*,  
 Zürich 2020, Limmat Verlag

# FIZ: die spezialisierte Fachstelle zu Frauenhandel und Frauenmigration in der Schweiz

Die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration setzt sich für den Schutz und die Rechte von Migrantinnen ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Zu diesem Zweck führt sie die Beratung für Migrantinnen und das Opferschutzprogramm Menschenhandel. Der Bereich Fachwissen und Advocacy der FIZ leistet zudem bildende und politische Arbeit. Die FIZ weist auf Missstände hin und fordert dringend nötige Verbesserungen für Opfer von Frauenhandel und andere gewaltbetroffene Migrantinnen.

Im Jahr 2019 hat die Beratungsstelle 377 Migrantinnen beraten.  
Das Team Opferschutz Menschenhandel hat 255 Personen betreut.

# FIZ

● **Fachstelle Frauenhandel  
und Frauenmigration**

Badenerstrasse 682  
CH-8048 Zürich  
T 044 436 90 00  
F 044 436 90 15  
[www.fiz-info.ch](http://www.fiz-info.ch)  
[contact@fiz-info.ch](mailto:contact@fiz-info.ch)

© FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration  
Texte und Redaktion: Shelley Berlowitz, Lelia Hunziker und Doro Winkler  
Konzept und Layout: Wald & Wiese  
Illustrationen: Christina Baeriswyl  
Druckerei: ROPRESS Genossenschaft, Zürich  
Papier: Rebello FSC® – Recycling

Spendenkonto 80-38029-6